

**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2025/3273

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

20.03.2025

**Datum**

| Beratungsfolge                             | Datum      | Zuständigkeit | Behandlung |
|--------------------------------------------|------------|---------------|------------|
| Finanz- und Digitalisierungsaus-<br>schuss | 31.03.2025 | Beratung      | öffentlich |
| Rat der Stadt Leverkusen                   | 07.04.2025 | Entscheidung  | öffentlich |

**Betreff:**

Jägerinnen und Jäger entlasten – Natur schützen: Besteuerung der  
Jagdgebrauchshunde gemäß der Leverkusener Satzung zur Hundesteuer  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.03.2025

**Anlage/n:**

3273 - Antrag

Herrn  
Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
  
51373 Leverkusen

## **Jägerinnen und Jäger entlasten – Natur schützen: Besteuerung der Jagdgebrauchshunde gemäß der Leverkusener Satzung zur Hundesteuer**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzten Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Die Stadt Leverkusen schafft die Möglichkeit den Hundesteuersatz für zwei Jagdhunde pro Halter zu ermäßigen. § 5 der Hundesteuersatzung der Stadt Leverkusen wird dementsprechend geändert.

### **Begründung**

Auf Antrag kann in Leverkusen die Steuer für den ersten Jagdhund ermäßigt werden. Für den zweiten Jagdhund gilt der reguläre Satz. Für Jägerinnen und Jäger stellt dies eine besondere Belastung dar, da sie gesetzlich verpflichtet sind, einen brauchbaren Jagdhund zu führen. Diese Hunde sind unverzichtbar für eine tierschutzgerechte und waidgerechte Jagd sowie für das Auffinden und Bergen von Fallwild und angefahrenem Wild. In der Praxis kommt es vor, dass zwei Hunde parallel geführt werden müssen. So unter anderem, wenn ein jüngerer Jagdhund ausgebildet werden muss oder Jagdhunde nicht für den Gewässereinsatz brauchbar sind. Die Einsatzbedingungen für Jagdhunde sind mit besonderen Risiken verbunden. Sie arbeiten häufig in unwegsamem Gelände, an Straßen oder an Gewässern, wo die Verletzungsgefahr erheblich höher ist als bei gewöhnlichen Familienhunden. Schäden, die durch Glasscherben, Verkehrsunfälle oder andere Gefahren entstehen, trägt der Jäger privat. So auch die umfangreiche Ausbildung der Hunde. Gleichzeitig muss jedoch sichergestellt sein, dass jederzeit ein einsatzfähiger Jagdhund in den städtischen Revieren vorhanden ist. Die Leistung der Jagdhunde kommt nicht nur den Jägern zugute, sondern auch der Allgemeinheit. Jägerinnen und Jäger leisten eine unverzichtbare Arbeit für den Naturschutz und den Wilderhalt in Leverkusen. Sie tragen zur Wildunfallprävention und -bewältigung sowie zur Tierseuchenbekämpfung bei – Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen. Daher sollten sie an dem Punkt der Besteuerung entlastet werden. Der finanzielle Aufwand bleibt hier überschaubar, da geeignete Jagdgebrauchshunde nur in geringer Zahl angemeldet werden und vor der Steuerentlastung eine umfangreiche Nachweispflicht erfüllt werden muss.

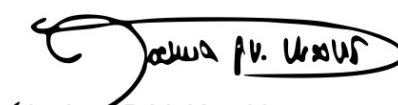
Mit freundlichen Grüßen



Stefan Hebbel  
Fraktionsvorsitzender



Frank Schmitz  
Ratsherr



Joshua P.V. Kraski  
Sachkundiger Bürger